

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

136. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 24. 8. 2011

47.a Stück

---

## Gründungserklärung

**Die siebente fakultät:  
Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation**

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,  
8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

# GRÜNDUNGSERKLÄRUNG

---

*Die siebente fakultät:*

*Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation*



## **1 EINLEITUNG**

### **1.1 Gründungsgeschichte**

### **1.2 Name und Bezeichnung**

## **2 GEGENSTAND**

### **2.1 Struktur**

- 2.1.1 Wissenschaftskommunikation
- 2.1.2 Zentrum für Interamerikanische Studien / Center for Interamerican Studies (C.IAS)
- 2.1.3 Politik und Kommunikation
- 2.1.4 Universitätsmuseen
- 2.1.5 Justiz und Gesellschaft

## **3 RECHTLICHER RAHMEN**

### **3.1 Rechtsform und institutionelle Zuordnung**

## **4 ORGANISATORISCHER RAHMEN**

### **4.1 Leitung**

### **4.2 stellvertretende Leitung**

### **4.3 Leitung der Teilbereiche**

### **4.4 MitarbeiterInnen**

### **4.5 Organigramm**

### **4.6 Servicierung und Kostenersätze**

### **4.7 Ressourcen**

### **4.8 Qualitätsmanagement/ Evaluierung**

### **4.9 Inkrafttreten**

## **1 EINLEITUNG**

### **1.1 GRÜNDUNGSGESCHICHTE**

Die Karl-Franzens-Universität Graz bietet an ihren sechs Fakultäten nicht nur ein breites und vielfältiges Ausbildungsangebot mit hoher wissenschaftlicher Expertise, sondern bündelt als moderne Stätte der Wissenschaft Spitzenforschung auf höchstem internationalem Niveau. Um dem stetig wachsenden öffentlichen Interesse für Wissenschaft und Forschung gerecht werden zu können, wurde das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation – die siebente fakultät – gegründet, das neben der Durchführung unterschiedlicher Formate auch eine interinstitutionelle Vernetzung von Wissenschaft und Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet.

Um durch Vernetzung mit anderen erfolgreichen Aktivitäten des Public Awareness-Sektors die Schwerpunkte der universitären Forschung noch breiter und akzentuierter abbilden zu können, wird das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation erweitert.

### **1.2 NAME UND BEZEICHNUNG**

Die siebente fakultät: Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation

## **2 GEGENSTAND**

### **2.1 STRUKTUR**

Das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation fungiert als zentrale Kommunikationsschnittstelle für alle Fakultäten und untergliedert sich in folgende Teilbereiche:

- 2.1.1. WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION
- 2.1.2. ZENTRUM FÜR INTERAMERIKANISCHE STUDIEN / CENTER FOR INTERAMERICAN STUDIES (C.IAS)
- 2.1.3. POLITIK UND KOMMUNIKATION
- 2.1.4. UNIVERSITÄTSMUSEEN
- 2.1.5. JUSTIZ UND GESELLSCHAFT

## 2.1.1 WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION

### **2.1.1.1 Ziele**

Das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation fungiert als Schnittstelle von Wissenschaft und Öffentlichkeit auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen. Das Zentrum setzt sich folgende kommunikationsstrategische Ziele:

- Wissensvermittlung: Mit Hilfe von abgestimmten Schwerpunkttaktionen (Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Schulprojekten, Veranstaltungen, etc.) soll an der Karl-Franzens-Universität Graz Wissenschaft und Forschung einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht werden.
- Wissenschaftstransparenz: Aktuelle Forschungsthemen der Karl-Franzens-Universität Graz sollen näher und öffentlichkeitswirksamer vorgestellt und eventuell vorherrschende Bedenken und Hemmschwellen in der Gesellschaft abgebaut werden.
- Wissenschafts-PR: Durch einen gemeinsamen Auftritt der unterschiedlichen Wissenschaftszweige, Institute und Fakultäten soll das breite Spektrum der Karl-Franzens-Universität Graz hervorgehoben werden. Die Vernetzung der einzelnen Institute vergrößert die Breitenwirkung und stärkt somit Fachbereiche und Standort.
- Koordination von fakultätsübergreifenden Veranstaltungen und Diskussionsrunden zur Meinungs- und Bewusstseinsbildung in Bezug auf aktuelle Forschungsthemen.
- Vergrößerung der Breitenwirkung und Stärkung der medialen Präsenz der wissenschaftlichen Fachbereiche der Karl-Franzens-Universität Graz.

### **2.1.1.2 Aufgabenbereiche**

Das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation nimmt nicht nur eine Rolle in der nachhaltigen Wahrnehmung von Wissenschaft und Forschung in der heutigen Gesellschaft ein, sondern fördert auch die individuelle Fähigkeit zur Meinungsbildung.

- Konzeption und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit im Bereich der Wissenschaftskommunikation.
- Beratung der Fakultäten bei der Wissenschaftskommunikation.
- Netzwerkbildung von universitären Einheiten im Bereich des Public Awareness-Sektors.
- Etablierung einer Aus- und Weiterbildung für WissenschaftlerInnen und Studierende im Bereich der Wissenschaftskommunikation.

## 2.1.2 ZENTRUM FÜR INTERAMERIKANISCHE STUDIEN / CENTER FOR INTERAMERICAN STUDIES (C.IAS)

### **2.1.2.1 Ziele**

Entsprechend der Zielsetzung der siebenten Fakultät, universitäre Forschung einer breiten Öffentlichkeit näherzubringen, beschäftigt sich dieser überfakultäre Bereich mit den Kulturräumen Nord- und Südamerikas und bietet eine Plattform für die öffentliche Auseinandersetzung mit den europäisch-amerikanischen Beziehungen. Aufbauend auf dem Forschungs- und Lehrprofil der Universität Graz werden im Zentrum für Interamerikanische Studien / Center for Interamerican Studies (C.IAS) post/ transnationale, transkulturelle ebenso wie inter- und multidisziplinäre Ansätze gebündelt und einer interdisziplinären und interkulturellen Analyse unterzogen. Die historischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Zusammenhänge der Regionen werden aus einer transregionalen Perspektive relevant für Europa aufbereitet und Forschung bezüglich der sich wandelnden Rolle Amerikas in einer globalisierten Welt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Konkret werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung und Ausbau der Forschung und Lehre im Bereich der Interamerikanischen Studien auf gesamtuniversitärer Ebene
- Stärkung der Präsenz der Interamerikanischen Studien innerhalb und außerhalb der KFU durch den Aufbau wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Netzwerke
- Erweiterung und Koordination der internationalen Vernetzung mit Institutionen, die sich mit diesen Regionen beschäftigen
- Strategische und interdisziplinäre Verknüpfung von Wissenschaft und Öffentlichkeit im Bereich der Interamerikanistik

### **2.1.2.2 Aufgabenbereiche**

Das Zentrum für Interamerikanische Studien / Center for Interamerican Studies (C.IAS) beschäftigt sich mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Agenden im Bereich der Interamerikanischen Studien.

Im Einzelnen sind dies:

- Forschungs- und Lehrtätigkeit
- Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Außer- und inneruniversitäre Vermittlungsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einwerbung von Drittmitteln

### 2.1.3 POLITIK UND KOMMUNIKATION

#### ***2.1.3.1 Ziele und Aufgabenbereiche***

Gemäß dem Ziel der siebenten fakultät ist mit verschiedenen Formaten ein breites Publikum zu erreichen. Darüber hinaus besteht ein starkes Engagement in der öffentlichen Kommunikation auf breiter Basis.

Die Forschung in diesem Bereich analysiert Politische Kommunikation aus politikwissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Sicht. Im Mittelpunkt stehen dabei die Darstellung und Vermittlung von Politik und (neuen) Medien. Dies beinhaltet auch Wahlforschung und Politische Bildung. Es werden innovative Forschungsfragen im interdisziplinären Kontext aufgegriffen, wobei anwendungsorientierte Forschung hierbei im Vordergrund steht.

Schwerpunkt in der Lehre bildet die Vermittlung des Faches Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politische Kommunikation und Politikvermittlung mit exemplarischem Zugang. Hauptaugenmerk wird dabei im Weiterbildungsbereich auf postgraduale Studien wie auch (themenspezifische) Veranstaltungen gelegt. Darüber hinaus besteht ein starkes Engagement in der öffentlichen Kommunikation auf breiter Basis.

Ebenso wird der Auf- und Ausbau des Wissenstransfers im Rahmen interuniversitärer wie auch internationaler Kooperationen forciert.

## 2.1.4 UNIVERSITÄTSMUSEEN

### **2.1.4.1 Ziele und Aufgabenbereiche**

Der Bereich Universitätsmuseen betreut im Besitz der Universität stehende Sammlungen und Einzelgegenstände von hohem (wissenschafts)historischem und teilweise auch künstlerischem und finanziellem Wert und vermittelt Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftsethik sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Aufgabe und Zielvorgabe ist einerseits die Erfassung und Inventarisierung, die Pflege und Erhaltung, die wissenschaftliche und öffentlichkeitswirksame Publikation und Präsentation sowie die Vernetzung dieser Sammlungen und Gegenstände, unabhängig davon, ob diese direkt im Verantwortungsbereich der Universitätsmuseen stehen oder als Sondersammlungen an Instituten und Zentren verwaltet werden, andererseits die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnissen an Fachleute und Laien.

Dabei sollen universitätsinterne Synergiepotentiale ausgenutzt und ein Maximum an Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Wissenschaftsgeschichte allgemein, der Geschichte der Karl-Franzens-Universität (in Zusammenarbeit mit dem Universitätsarchiv) einschließlich der hier Lehrenden und forschenden Persönlichkeiten speziell und im Ausstellungs- und Publikationswesen als Vermittlungsinstrumente erzielt werden.

Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe sind die Anlage von Inventaren und Zustandsbeschreibungen, die analoge und digitale Publikation, der Aufbau von digitalen Datenbanken auf Internetbasis (virtuelles Museum als wissenschaftliche Arbeitsgrundlage), auf die es (kontrollierten) öffentlichen Zugriff gibt, sowie die Durchführung von langfristigen und rhythmisch wechselnden Ausstellungen (sog. Dauer- und Wechsausstellungen). Das Museum vollzieht somit parallel verwaltende und bewahrende, wissenschaftliche und wissenschaftskommunikative Aufgabenstellungen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügen die Universitätsmuseen derzeit über drei, in jeweils eigenen geschlossenen Raumgruppen untergebrachte Abteilungen

- 1) Das **Hans-Gross-Kriminalmuseum** im Hauptgebäude, Westtrakt, Untergeschoss: Kriminalhistorische Sammlung
- 2) Das **UniGraz@Museum** im Hauptgebäude, Nordosttrakt, Untergeschoss: Wissenschaftsgeschichte, einschließlich der Geschichte der Karl-Franzens-Universität; Wissenschaftsethik; Sammlung historisch-physikalischer Geräte und Instrumente; Forschungsbezogene Sonderausstellungen
- 3) Das **Haus der Wissenschaft** in der Elisabethstraße 27: Vermittlung aktueller Forschung und gesellschaftsbezogener wissenschaftlicher Lösungsangebote

Die Universitätsmuseen werden über eine zentrale Leitung mit Sekretariat und Budgetverwaltung geführt, jede der Abteilungen wird außerdem von einem hauptamtlichen Kustos und allfällig von fachlich besonders ausgebildeten Sammlungskuratoren verantwortet.

## 2.1.5 JUSTIZ UND GESELLSCHAFT

### ***2.1.5.1 Ziele und Aufgabenbereiche***

Mit Hilfe von Veranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit sollen in diesem Teilbereich der siebenten fakultät Wechselwirkungen zwischen Justiz und Gesellschaft dargelegt, kritisch hinterfragt und wissenschaftlich beforscht werden. Ein langfristiges Ziel liegt hierbei in der Antragstellung für einen SFB „Justiz und Gesellschaft“. Des Weiteren sollen Kooperationen mit renommierten ExpertInnen bzw. Forschungsinstitutionen aus dem Bereich der Justiz mit der Karl-Franzens-Universität Graz initiiert werden, um die nationale und internationale Reputation zu verbessern und besser sichtbar zu machen.

### **3 RECHTLICHER RAHMEN**

#### **3.1 RECHTSFORM UND INSTITUTIONELLE ZUORDNUNG**

Die siebente fakultät wurde 2008 als ein gesellschaftspolitisches und interdisziplinäres Veranstaltungsforum an der Karl-Franzens-Universität Graz gegründet und 2010 in einen fakultätsübergreifenden Leistungsbereich gem. § 20 d. Organisationsplans 2007 überführt. Die siebente fakultät: Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation - untersteht dem Vizerektor für Studium und Lehre als zuständigem Mitglied des Rektorats.

### **4 ORGANISATORISCHER RAHMEN**

#### **4.1 LEITUNG**

Die Leitung des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation obliegt dem/der LeiterIn. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte und Pflichten erteilt der/die RektorIn dem/der LeiterIn des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation eine Bevollmächtigung in folgendem Umfang:

- Erwerb von Vermögen und Rechten durch den Abschluss von unentgeltlichen Rechtsgeschäften
- Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger
- Abschluss von Verträgen über die Durchführung nicht-wissenschaftlicher und wissenschaftlicher Arbeiten
- Gebrauch von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß Zahl 1 bis 3 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation.

Der/die LeiterIn hat bei der Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher sowie inner-universitärer Vorschriften zu sorgen. § 27 Universitätsgesetz 2002 kommt sinngemäß zur Anwendung. Ihm/ihr obliegt die universitäre Verankerung und Absicherung sowie die strategische Weiterentwicklung des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation. Der/die LeiterIn zeichnet für das Management des organisatorischen Daches und die finanzielle Gebarung verantwortlich. Aufgabe der Leitung ist es auch, die Bereiche zu koordinieren, Synergien zu schaffen und den Austausch von Know-how auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern. Dem/der LeiterIn obliegt der Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat und die Berichtslegung gemäß den dort festgelegten Berichts-Spezifikationen.

#### **4.2 STELLVERTRETENDE LEITUNG**

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des/der LeiterIn eine/n StellvertreterIn. Der/die StellvertreterIn vertritt im Falle der längerfristigen Verhinderung der Leitung den/die LeiterIn.

#### 4.3 LEITUNG DER TEILBEREICHE

Für jeden Teilbereich wird eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter bestellt. Jeder/jedem TeilbereichsleiterIn obliegt die Fachaufsicht ihrer/seiner MitarbeiterInnen, die Entwicklung von Projekten und Kooperationen, die Organisation und Koordination der Tätigkeiten sowohl im zentral finanzierten Regelbetrieb als auch im Rahmen der Projekte sowie die Akquirierung von Mitteln aus Vorhaben gemäß §§26-28 UG 2002. Alle TeilbereichsleiterInnen bearbeiten mit ihren MitarbeiterInnen ihre jeweiligen Aufgabenbereiche eigenverantwortlich, selbstständig und mit größtmöglichem Entscheidungsfreiraum.

#### 4.4 MITARBEITERINNEN

Die MitarbeiterInnen des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation sind dem/der jeweiligen TeilbereichsleiterIn fachlich und dem/der LeiterIn des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation dienstrechtlich unterstellt. MitarbeiterInnen des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation, die nicht dem Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation, sondern kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören („Stammpersonal“), bleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten den jeweiligen Einheiten der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen LeiterInnen dieser Einheiten bzw. den Organisationseinheiten dienstrechtlich unterstellt.

Die Erbringung von Leistungen dieses Stammpersonals am Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation bedarf einer zustimmenden Rahmenvereinbarung auf Leitungsebene, die unter Einbeziehung der LeiterInnen der kooperierenden Einheiten zu erstellen ist. Zusätzlich bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem/der jeweiligen Vorgesetzten, dem/der LeiterIn des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation und dem/der MitarbeiterIn über den prozentuellen Anteil der Arbeitszeit, der für Leistungen am Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation vorgesehen ist (bzw. bei ProfessorInnen und Ao.ProfessorInnen ist die generische Nennung der Leistungen erforderlich und die Anmerkung, dass die anderen Dienstpflichten am Stamminstitut gleichzeitig zu erfüllen sind). Die inhaltlichen Details der Leistungen am Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation sind zwischen dem/der MitarbeiterIn und dem/der LeiterIn des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation zu regeln.

MitarbeiterInnen an Vorhaben gemäß § 26 - 28 UG 2002 sind im Rahmen ihrer Tätigkeit dem Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation zugeordnet und dem/der jeweiligen TeilbereichsleiterIn fachlich und dem/der LeiterIn des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation dienstrechtlich unterstellt. Die Forschungsleistungen der MitarbeiterInnen des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation werden nach inhaltlichen Kriterien und mit adäquatem Bezug zu den Wissenschaftszweig- Zuordnungen des Zentrums und der Stamminstitute anteilig bis zu 3 Wissenschaftszweigen zugeordnet. In allen Publikationen, Veröffentlichungen und Internetauftritten des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation ist dieses als Einrichtung der Universität Graz zu bezeichnen.

#### 4.5 ORGANIGRAMM



#### 4.6 SERVICIERUNG UND KOSTENERSÄTZE

Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität Graz zur Durchführung der Vorhaben gemäß §§ 26 – 28 UG 2002 am Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation ist ein Kostenersatz nach den Vorschriften der Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 - 28 UG 2002 idgF zu leisten.

Kosten für Leistungen, die von der Universität Graz standardmäßig gedeckt werden, aber welche vom Zentrum selbst erbracht werden, kommen dabei zum Abzug.

Weiters werden Kosten, die von der Universität Graz für Tätigkeiten aus Vorhaben gemäß §§ 26 – 28 UG 2002 des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation getragen werden, entsprechend der Zuordnung der Vorhaben zum Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation diesem im Wege eines vollen Kostenersatzes in Rechnung gestellt.

Alle Zuschüsse der Universität Graz an das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation sind im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Leitung und dem Rektor gesondert zu vereinbaren. Leistungen des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation für die Universität Graz und die finanzielle Bedeckung dieser dem Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation entstandenen Kosten sind im Wege der Zielvereinbarung zu spezifizieren.

Die Universität Graz behält sich vor, im Falle einer budgetären Unterdeckung durch fehlende oder zu geringe Einnahmen des Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation, für die Abdeckung von offenen Verbindlichkeiten des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation sämtliches diesem zugeordnete Vermögen/Kapital oder die nach den Bestimmungen des UG 2002 geeigneten Deckungsfonds und Berufungszusagen heranzuziehen. Der/die geschäftsführende LeiterIn hat im Falle einer budgetären Unterdeckung dem Rektor unverzüglich ein Sanierungskonzept und/oder einen Vorschlag zur Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.

Drittmittel sind für Zwecke des Zentrums zu verwenden, sofern keine Zweckwidmung vorliegt (Vorhaben gemäß § 28 UG 2002).

### 4.7 RESSOURCEN

Dem Zentrum werden die bisher von den bestehenden Strukturbereichen genutzten Räumlichkeiten und die neuen Räume des Offenen Labor Graz in der Humboldtstrasse 46 (der Multifunktionsraum 0046EG-0034, der Laborraum 0046EG-0052, die Büroräume 0046EG-0066 und 0046EG-0080, und der Lagerraum 0046EG-066c) zugeteilt.

### 4.8 QUALITÄTSMANAGEMENT/ EVALUIERUNG

Das Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement-Richtlinien der Universität Graz. Um eine entsprechende Qualitätssicherung zu gewährleisten, ist es Aufgabe der Leitung, nach den internen Qualitätskriterien bzw. Evaluierungsergebnissen geeignete Maßnahmen zu setzen.

Die Evaluierung des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation erfolgt erstmalig Ende 2015 und in weiterer Folge alle 5 Jahre. Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis führen, entscheidet das Rektorat über den Weiterbestand des Zentrums für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation.

### 4.9 INKRAFTRETEN

Die Gründung als fakultätsübergreifender Leistungsbereich wurde am 18. 8. 2011 vom Rektorat beschlossen.